



Fachgruppe Bowling – Stadtverband Bremen-Stadt im LBSV Bremen e. V.

**FACHGRUPPE BOWLING**

Stadtverband Bremen-Stadt

Datum: 15.04.2019

Volker Pache

Flämische Str. 93

28259 Bremen

Tel.: 58 65 67

e-mail: [vorsitzender@hb-bowling.de](mailto:vorsitzender@hb-bowling.de)

**E I N L A D U N G**  
**Z U R**  
**F A C H G R U P P E N V E R S A M M L U N G 2019**  
**DER FACHGRUPPE BOWLING**  
**STADTVERBAND BREMEN-STADT**  
**A M DIENSTAG, 21.05.2019 U M 18:30 U H R**  
**Mehrzweckhalle des LBSV, Volkmannstraße**

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Anzahl der Anwesenden und der Stimmberechtigung;  
Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Fachgruppenversammlung  
(evtl. erfolgen noch Änderungen der veröffentlichten Version, die dann genehmigt werden müssen)
3. Grußwort und Informationen des LBSV-Vorstandes und der LBSV-Geschäftsführerin
4. Berichte des FG-Vorstandes mit anschl. Aussprache
  - 4.1. Vorsitzender
  - 4.2. Sportwart
  - 4.3. Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des FG-Vorstandes
7. Wahlen
  - 7.1. eine/n Kassenprüfer/in
  - 7.2. Staffelleiter/innen
8. Planungen für die Saison 2019 / 2020  
Vorstellung der Vorschläge der Vorstandes / Sportausschusses  
Diskussion und Aussprache
9. Anträge
  - 9.1. Antrag 1 - Bestätigung der Änderung der Sportordnung Punkt 4.5.2 aus 2017
  - 9.2. Antrag 2 - Änderung Pkt. 4.3.3 der Sportordnung : Eingruppierung neuer Mannschaften
  - 9.3. Antrag 3 - Änderung Pkt. 4.5.5 der Sportordnung : Staffelsieger
  - 9.4. Antrag 4 - Bestätigung der Änderung der Sportordnung Punkt 4.5.3 aus 2017
  - 9.5. Antrag 5 - Bestätigung Änderung Pkt. 4.2.2 der Sportordnung aus 2017: Hdcp  
Antrag 5a - Änderung Pkt. 4.2.2 der Sportordnung : Spielberechtigung mit 2 Spielern/innen
  - 9.6. Antrag 6 - Bestätigung Änderung Pkt. 4.5.4 der Sportordnung aus 2017: Nichtantritt  
Antrag 6a - Änderung Pkt. 4.5.4 der Sportordnung : Nichtantritt

Soweit die Teilnehmer/-innen dem nicht widersprechen, erklären diese sich mit der Veröffentlichung von Bildern, z. B. von Siegerehrungen, einverstanden.



Fachgruppe Bowling – Stadtverband Bremen-Stadt im LBSV Bremen e. V.

9.7. Redaktionelle Änderungen folgender Punkte der Sportordnung

1.3.

3.4.3.

3.4.4.

3.4.5.

9.8. evtl. noch eingehende weitere Anträge

10. Verschiedenes

10.1. Bowling wird „Special olympisch“

10.2. Sommerturnier

10.3. Wettbewerbe

10.4. sonstiges

Anträge und Wahlvorschläge sind bis zum 14.05.2019 schriftlich oder per mail an Volker Pache, [vorsitzender@hb-bowling.de](mailto:vorsitzender@hb-bowling.de) zu richten.

Stimmberechtigt sind nur die Anwesenden auf der FGV. Eine Übertragung der Stimmberechtigung per Vollmacht ist nicht möglich. Die Stimmberechtigung ergibt sich aus der Satzung des Verbandes.

Für den Vorstand der Fachgruppe Bowling

Simone Weber

(Schriftführerin)

Ergänzungen zur Einladung zur Fachgruppenversammlung 2019

## **Liebe Sportkameraden/innen**

Auf der Fachgruppenversammlung (FGV) am 21.05.2019 wird es erneut um einige grundlegende Punkte gehen, die unseren Spielbetrieb betreffen. Damit ihr euch ein wenig vorbereiten könnt und auch nicht über die beigefügten Anträge wundert, ein paar ergänzende Informationen.

**Staffelaufteilung:** leider verlieren wir trotz aller Bemühungen weiterhin Mannschaften. In den E-Staffeln spielen aktuell nur 5 bzw. 6 Mannschaften. Auch in den anderen Klassen gibt es Staffeln mit weniger als 10 Mannschaften. Nach derzeitigem Stand werden wir auch zum Ende dieser Saison mehr Mannschaften verlieren, wie evtl. dazu bekommen.

**Wir werden daher vorschlagen die E-Staffeln komplett aufzulösen und die Staffeln nach oben aufzufüllen.** Das hat gegenüber der Reduzierung auf eine E-Staffel z.B. unter anderem den Vorteil der Auswahlmöglichkeit der Spieltage.

Sollte dies so umgesetzt werden, müsste Punkt 4.3.3. der Sportordnung geändert werden.

**Wertungssystem:** Auf der FGV muss auch darüber entschieden werden, ob wir unser derzeitiges Wertungssystem beibehalten, oder zu dem alten Wertungssystem zurückkehren.

**Wir werden vorschlagen trotz der Staffeldneuordnung bei unserem neuen System zu bleiben.** Im Falle eines weiteren Verlustes von Mannschaften, könnten wir ohne Probleme 11 Starts beibehalten, auch wenn sich die Anzahl der Mannschaften in einzelnen Staffeln wieder verringern sollte. Wir werden auch aktuell voraussichtlich nicht alle Staffeln mit 11 oder 12 Mannschaften besetzen können.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Zahl der Kritiker am neuen System auch weiterhin deutlich verringert.

Wenn Punkt 4.5.2. der Sportordnung jetzt festgeschrieben werden sollte, müsste Punkt 4.5.5 der Sportordnung geändert werden.

**Es müssen laut Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 12.06.2018 auch noch die Punkte 4.2.2 / 4.5.3 / 4.5.4 und bestätigt werden**

Weiterhin wurde angeregt darüber nachzudenken, ob eine Mannschaft auch mit 2 Spieler/innen antreten darf. Es sollte dann allerdings nur eine zusätzliche Blindwertung erfolgen. Wir werden den Punkt zur Diskussion stellen. Bitte denkt schon mal über Vor- und Nachteile nach.

Geändert werden müssten in diesem Fall 4.2.2 Neu und 4.5.4 Neu

Redaktionelle Änderungen werden außerdem für Punkt 1.3 -Datum der geltenden RSO und für die Punkte 3.4.3 3.4.4 und 3.4.5 – Erweiterung um FSG erforderlich.

## Antrag 1 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

### Antrag auf Beibehaltung der 2017 befristeten Änderung der Sportordnung Punkt 4.5.2 Neu

4.5.2. Neu Für die Wertung der einzelnen Punktspielantritte ist die Pinzahl entscheidend. Nach drei Durchgängen erhält die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis die höchste Punktzahl, entsprechend der Anzahl der Mannschaften in der Staffel – in einer 9 er Staffel also 9 Punkte, in einer 12 er Staffel 12 Punkte. Die schlechteste Mannschaft würde 1 Punkt bekommen. Sollte eine Mannschaft nicht antreten bekommt sie 0 Punkte. Die pinbeste Mannschaft würde trotzdem die Höchstpunktzahl der Staffel bekommen. Die Mannschaft mit den wenigsten Pins würde dann 2 Punkte bekommen. Bei gleicher Pinzahl zweier oder mehrerer Mannschaften erhalten diese Mannschaften die höhere Punktzahl. Verringert sich die Anzahl der Mannschaften während der laufenden Punktspielserie durch Ausscheiden einer Mannschaft, verringert sich die Höchstpunktzahl. Sinngemäß wird auch bei Ausscheiden von mehr als einer Mannschaft vorgegangen. Die Regelung gilt vom Zeitpunkt des offiziellen Ausscheidens der Mannschaft.

Antrag 2 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag auf Änderung von Punkt 4.3.3 der Sportordnung

Aktuell:

4.3.3 Neu Erstmalig gemeldete Teams beginnen in der untersten Klasse. Auf Antrag können diese aber, nach Beschluss des Sportausschusses, in die Klasse C oder D eingestuft werden. Zusätzlich kann der Vorstand im Falle einer Staffeldneuordnung Ausnahmen beschließen.

Neu:

4.3.3 Erstmalig gemeldete Teams beginnen grundsätzlich in der untersten Klasse. Auf Antrag können diese aber, nach Beschluss des Sportausschusses, in die Klasse C eingestuft werden. Zusätzlich kann der Vorstand im Falle einer Staffeldneuordnung Ausnahmen beschließen.

Antrag 3 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag auf Änderung von Punkt 4.5.5 der Sportordnung

Aktuell:

4.5.5 Das Team mit den meisten Punkten ist nach Abschluss eines Spieljahres Staffelsieger. Bei Punkt- und Pingleichheit wird kurzfristig ein Entscheidungsspiel (3er-Serie) nach dem Punktsystem angesetzt. Kommt es wiederum zu Punkt- und Pingleichheit, so ist derjenige Sieger, der die niedrigste Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten der drei Mannschaftsspiele aufweist.

Neu:

4.5.5 Das Team mit den meisten Punkten ist nach Abschluss eines Spieljahres Staffelsieger. Bei Punkt- und Pingleichheit wird kurzfristig ein Entscheidungsspiel (3er-Serie) angesetzt. Sieger (Staffelsieger) ist die Mannschaft mit der höheren Gesamtpinzahl.

Antrag 4 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag auf Beibehaltung der 2017 befristeten Änderung der Sportordnung Punkt 4.5.3 Neu

4.5.3 Neu Setzt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden die Punkte und Pins ersatzlos gestrichen. Die Tagerstabelle wird so geändert, als wäre die Mannschaft nicht angetreten. Das Vorkommnis gilt als Nichtantritt im Sinne von Pkt. 4.4.5.

Antrag 5 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag auf Beibehaltung der 2017 befristeten Änderung der Sportordnung Punkt 4.2.2 Neu

Aktuell:

4.2.2 Neu - Kann ein Team am Starttag nur drei Spieler einsetzen, so erhält es für das fehlende Teammitglied ein Hdcp pro Spiel gutgeschrieben. Das Hdcp wird für jede Klasse berechnet. Dazu wird der Schnitt, der vergangenen Saison, der Staffeln einer Klasse addiert und durch die Anzahl der Staffeln geteilt. Von der ermittelten Pinzahl werden 75% errechnet, aufgerundet auf die nächste 5er Stelle und als Hdcp für die nächste Saison festgelegt. Zu einem Ligaspiel müssen mindestens 3 Spieler antreten.



Antrag 5a zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag auf Änderung von Punkt 4.2.2 Neu der Sportordnung

Aktuell:

4.2.2 Neu - Kann ein Team am Starttag nur drei Spieler einsetzen, so erhält es für das fehlende Teammitglied ein Hdcp pro Spiel gutgeschrieben. Das Hdcp wird für jede Klasse berechnet. Dazu wird der Schnitt, der vergangenen Saison, der Staffeln einer Klasse addiert und durch die Anzahl der Staffeln geteilt. Von der ermittelten Pinzahl werden 75% errechnet, aufgerundet auf die nächste 5er Stelle und als Hdcp für die nächste Saison festgelegt. Zu einem Ligaspiel müssen mindestens 3 Spieler antreten.

Neu:

4.2.2 Kann ein Team am Starttag nur zwei oder drei Spieler einsetzen, so erhält es für ein fehlendes Teammitglied ein Hdcp pro Spiel gutgeschrieben. Das Hdcp wird für jede Klasse berechnet. Dazu wird der Schnitt, der vergangenen Saison, der Staffeln einer Klasse addiert und durch die Anzahl der Staffeln geteilt. Von der ermittelten Pinzahl werden 75% errechnet, aufgerundet auf die nächste 5er Stelle und als Hdcp für die nächste Saison festgelegt. Zu einem Ligaspiel müssen mindestens 2 Spieler antreten.

Antrag zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag 6 Beibehaltung der 2017 befristeten Änderung der Sportordnung Punkt 4.5.4 Neu

Aktuell:

4.5.4 Neu Als Nichtantritt gilt, wenn ein Team 15 Minuten nach Startbeginn nicht mit mindestens drei Spielern auf der Bahn ist.

Antrag zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Antrag 6a auf Änderung von Punkt 4.5.4 Neu der Sportordnung

Aktuell:

4.5.4 Neu Als Nichtantritt gilt, wenn ein Team 15 Minuten nach Startbeginn nicht mit mindestens drei Spielern auf der Bahn ist.

Neu: 4.5.4 Als Nichtantritt gilt, wenn ein Team 15 Minuten nach Startbeginn nicht mit mindestens zwei Spielern auf der Bahn ist.

Antrag 7 zur Fachgruppenversammlung am 21.05.2019

Änderung der Sportordnung Punkt 1.3

Aktuell

1.3 Die Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes (LBSV) Bremen vom 27.04.2010 ist Bestandteil dieser Sportordnung und ist ihr als Anlage 1 beigefügt.

Damit Änderungen der RSO nicht jedes Mal berücksichtigt werden müssen wird folgende Änderung beantragt

Neu

1.3 Die Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes (LBSV) Bremen, in der jeweils gültigen Ausführung, ist Bestandteil dieser Sportordnung.

# Antrag zur Fachgruppenversammlung 2019.

## Änderung Sportordnung Punkt 4.5.2 (Wertung)

Eine Staffel wird mit 10 Mannschaften zusammengestellt.

11. Spieltage

Jede Mannschaft spielt gegen jede Mannschaft ein Mal.

Am 6. Spieltag spielt man nach dem Tabellenplatz des

5. Spieltag gewertete Liste:

Platz 1 gegen Platz 2, Platz 3 gegen Platz 4, Platz 5 gegen Platz 6 usw.

Dieses auch am 11. Spieltag, nach Stand des 10. Spieltags.

Wertung eines Spieltags:

Jeder Spieler spielt gegen auf seine Position gesetzten Spieler. Der Pin höherer Spieler erhält 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt. Mannschaftswertung: Die Mannschaften erhalten nach Ihren erspielten Pins folgende Wertung:

Beste Mannschaft 1. Platz 8 Punkte. 2. Platz 7 Punkte, 3. Platz 6 Punkte, 4. Platz 5 Punkte, 5. Platz 4 Punkt, 6. Platz 3 Punkte, 7. Platz 2 Punkte, 8. – 10. Platz 1 Punkt, nicht angetreten 0 Punkte.

Staffeln mit 9 Mannschaften,

1. Spieltag gesetzt nach Los. 6. + 11. Spieltag nach Liste. 8 Mannschaftsspiele, 1 Spiel ohne Gegner gewertet mit 8 Spieler Punkten.

Staffeln mit 8 Mannschaften

1. + 7. Spieltag nach Los, 6. + 11. Spieltag nach Liste. 7 Mannschaftsspiele

Staffeln mit 7 Mannschaften

1. + 7. Spieltag nach Los, 6. + 11. Spieltag nach Liste. 7 Mannschaftsspiele, 1 Spiel ohne Gegner gewertet mit 8 Spieler Punkten.

Staffeln mit 6 Mannschaften

Alle Mannschaften spielen zwei Mal gegeneinander.

Setzung Spieler - Reihenfolge.

Jede Spieler wird mit einer Spielnummer versehen. Die Spielnummer entsteht durch in Schnitt gesetzten Spieler einer BSG.

Beispiel:

Spieler A 165 Schnitt, B 135 Schnitt, C 175 Schnitt D 201 Schnitt, Spieler E 125 Schnitt. Spieler A erhält Spielnummer 3, Spieler B erhält Spielnummer 4, Spieler C erhält Spielnummer 2 und D Spieler erhält die Spielnummer 1, Spieler E erhält die Spielnummer 5. usw. die BSG hat 50 Spieler, werden 50 Nr. vergeben.

Der Spieler mit der höchsten Spieler Nummer spielt auf Position 1 die niedrigste Spielnummer auf Position 4.

Blindspieler auf Position 1!

Spieler Reihenfolge als Beispiel, Spieler A bis D fangen an. B(Nr.4), A(Nr.3), C(Nr.2) und D(Nr.1)

Spielerwechsel, Spieler E wird für A eingewechselt. Reihenfolge neu E(Nr. 5), B(Nr.4), C(Nr.2) und D(Nr.1) usw.

Spielerwechsel durch Verletzung. Der Ersatzspieler spielt an der Position weiter. Das Spiel wird dem Verletzten zu gewertet.

Nach jedem Spiel kann gewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können wieder eingewechselt werden. Die verletzt ausgewechselten Spieler können nicht mehr eingewechselt werden, an diesem Spieltag.

Spielverschiebung ist nicht möglich. Eine Mannschaft muss mit mind. 2 Spieler beginnen und aufhören. Auf Position 1 + 2 können Blindspieler eingesetzt werden, gewertet werden aber nur auf Position 1 der Blindspieler mit 125 Pins. Auf Position 2 mit dem Blindspieler - 0 Pins.

Jörg Schroeder

BSG BSAG

Die Änderung in der Sportordnung 4.4.6 und die Neuaufnahme der Sportordnung 4.4.7 sind rot hervorgehoben:

#### Änderung Sportordnung 4.4.6 (neuer Text)

Will eine Mannschaft nicht in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, werden der Mannschaft in der neuen Saison in der bisherigen Klasse die ersten erspielten **25** Pluspunkte wieder abgezogen und als Minuspunkte hinzugerechnet. Diese Regelung gilt erstmals für den Aufstieg nach Abschluss der Saison 2018/19.

#### Neuaufnahme Sportordnung 4.4.7

**Sollte eine Mannschaft zu Beginn der Saison nur an bestimmten Starttagen spielen können und diese stehen in der nächsthöheren Staffel nicht zur Verfügung, so kann diese Mannschaft als „außer Konkurrenz“ gestellt werden. Voraussetzung ist, dass diese Mannschaft im Staffelvegleich einen deutlich erhöhten Schnitt hat und zu erwarten ist, dass sie diese die Staffel trotz Strafpunkten gewinnen wird. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.**

#### Hintergrund für beide Anträge:

Aufgrund der seit mehreren Saisons weggefallenen („B“-Dienstagsstaffel) bzw. schwierigen Startmöglichkeiten (nur noch 2 Spielorte) kommt es zu Problemen im Staffelnbetrieb.

Bereits bei Beginn der Saison ist klar, dass der zu erwartende Staffelsieger einen Aufstieg ablehnen wird, da es keine „B“-Dienstagsstaffel gibt. Dies bedeutet für alle anderen Mannschaften in der entsprechenden „C“-Staffel, dass ein Staffeln Gewinn und damit ein direkt erspielter Aufstieg nicht zu erreichen sein wird.

Die aktuelle Regelung geht hier nicht weit genug, da selbst mit den aktuellen 10 Strafpunkten nach Sportordnung 4.4.6 ein Leistungsausgleich nicht zu erreichen ist. Dies verschärft sich dadurch, dass häufig auch nur zu dritt angetreten wird.

## Anträge zu 9.7 Fachgruppenversammlung 2019

### Redaktionelle Änderung

3.4.3 Ein Gastsportler gilt für den Spielbetrieb als Betriebssportler, wenn er am ersten Ligaspieltag der neuen Saison seit mindestens 3 kompletten Saisons ununterbrochen für diese BSG spielberechtigt ist.

#### **Neu**

3.4.3 Ein Gastsportler gilt für den Spielbetrieb als Betriebssportler, wenn er am ersten Ligaspieltag der neuen Saison seit mindestens 3 kompletten Saisons ununterbrochen für diese **BSG /FSG** spielberechtigt ist.

3.4.4 Jedes Team darf zwei Gastsportler einsetzen. Der Gastsportler darf jedoch nicht starten, wenn er für ein Bundesliga (DBU) - Team gemeldet ist oder in diesem eingesetzt wird, oder einem Betrieb oder einer Behörde angehört, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat. Satz 2 gilt nur für einen Gastsportler, der sich nach dem 16. Juni 2009 einer BSG angeschlossen hat. Wechselt ein Gastsportler innerhalb von 3 Jahren zu einem Arbeitgeber, der eine BSG in der Fachsparte Bowling angemeldet hat oder anmelden wird, so hat er ein Wahlrecht, für welche BSG er starten will.

#### **Neu**

3.4.4 Jedes Team darf zwei Gastsportler einsetzen. Der Gastsportler darf jedoch nicht starten, wenn er für ein Bundesliga (DBU) - Team gemeldet ist oder in diesem eingesetzt wird, oder einem Betrieb oder einer Behörde angehört, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat. Satz 2 gilt nur für einen Gastsportler, der sich nach dem 16. Juni 2009 einer BSG angeschlossen hat. Wechselt ein Gastsportler innerhalb von 3 Jahren zu einem Arbeitgeber, der eine BSG in der Fachsparte Bowling angemeldet hat oder anmelden wird, so hat er ein Wahlrecht, für welche **BSG / FSG** er starten will.

3.4.5 Angehörige von Betriebssportlern (z.B. Ehepartner und Kinder) gelten als Gastsportler, wenn sie Doppelsportler sind. Gehört der Angehörige einem Betrieb/einer Behörde an, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat, so hat er ein Wahlrecht, für welche BSG er spielen will.

#### **Neu**

3.4.5 Angehörige von Betriebssportlern (z.B. Ehepartner und Kinder) gelten als Gastsportler, wenn sie Doppelsportler sind. Gehört der Angehörige einem Betrieb/einer Behörde an, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat, so hat er ein Wahlrecht, für welche **BSG/ FSG** er spielen will.